



Datum 31. Januar 2024

## **MEDIENMITTEILUNGEN**

### **Betreibungen - Keine vorzeitige Löschung von Betreibungsregistereinträgen**

Für die bei der Gemeinde in Verzug stehenden Steuern bestehen vielfach Ratenzahlungsvereinbarungen. Bleiben Zahlungen dennoch aus, werden die Steuer- oder Gebührenforderungen nach mehrfach erfolglosen Mahnungen konsequent betrieben.

Einträge im Betreibungsregister bleiben gesetzlich fünf Jahre bestehen. In den letzten Jahren wurden zunehmend Gesuche um vorzeitige Löschungen gestellt. Solche Begehren zur Löschung einer zu Recht erfolgten Betreibung werden abgewiesen, auch dann, wenn die Forderung nach Erhalt des Zahlungsbefehls beglichen worden ist. Der Gesetzgeber hat bewusst vorgesehen, dass Betreibungen in den Registern festzuhalten sind. Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs kann jede Person über sich selbst oder – wenn ein Interesse glaubhaft gemacht wird – über eine andere Person beim Betreibungsamt Einsicht in das Betreibungsregister verlangen oder sich Auszüge daraus geben lassen. Dieses öffentliche Register soll Dritten als Informationsquelle zur Einschätzung der Kreditwürdigkeit einer Person dienen (beispielsweise vor Abschluss eines Mietverhältnisses). Würden erledigte Betreibungen regelmässig vorzeitig wieder gelöscht, würde Dritten gegenüber ein falsches Bild vermittelt und damit letztlich Sinn und Zweck des Betreibungsregisters unterlaufen.

### **Elternschaftsbeihilfe - Prüfen der Anspruchsberechtigung**

Aufgrund des kant. Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes besteht für wirtschaftlich schwache Eltern respektive Elternteile ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe. Damit soll gesichert werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann. Der Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe besteht, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. Anspruchsberechtigt sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder ein allein erziehender Elternteil des neugeborenen Kindes. Weiterführende Informationen sowie das erforderliche Gesuchsformular sind auf der [www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesellschaft/soziales/oeffentliche-sozialhilfe/elternschaftsbeihilfe](http://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesellschaft/soziales/oeffentliche-sozialhilfe/elternschaftsbeihilfe) abrufbar.

### **Steuererklärung 2023 - Versand an die steuerpflichtigen Personen**

In den letzten Tagen wurde die Steuererklärung 2023 verschickt. Die Software «EasyTax 2023» steht auf der Website des kant. Steueramtes zum Download bereit. Die eingereichten Steuerunterlagen werden eingescannt und nach dem Einlesen vernichtet. Daher sind lediglich Kopien oder nicht mehr benötigte Belege einzureichen. Es ist nicht möglich, Dokumente zu retournieren. Unselbstständig Erwerbende sowie Rentnerinnen und Rentner sind gebeten, die Steuererklärung bis 31. März 2024 einzureichen, selbstständig Erwerbende und Landwirte bis 30. Juni 2024. Es erfolgen jedoch vor dem 30. Juni 2024 keine Mahnungen. Bis dahin müssen grundsätzlich für Fristerstreckungen keine Gesuche gestellt werden. Gesuche für Fristen nach dem 30. Juni 2024 können unter [www.ag.ch/efristerstreckung](http://www.ag.ch/efristerstreckung) beantragt werden. Zur Sicherheit und

Identifikation wird die 10-stellige Adressnummer benötigt, die sich oberhalb der Postanschrift befindet. Erste gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2023 erfolgen ab dem 1. Juli 2024 (ausgenommen sind Spezialsteuern wie die Grundstückgewinnsteuer).

Steuerklärungsdienst für ältere Menschen

Die Pro Senectute Aargau unterstützt ältere Menschen zu günstigen Konditionen beim Ausfüllen von einfachen Steuererklärungen. Die Dienstleistung wird von kompetenten Fachpersonen bei den Auftraggebenden zu Hause erbracht. Die Tarife orientieren sich am jeweiligen steuerbaren Einkommen und Vermögen. Bei Fragen ist die Pro Senectute, Beratungsstelle Bezirk Baden unter Tel. 056 203 40 80 oder [baden@ag.prosenectute.ch](mailto:baden@ag.prosenectute.ch) erreichbar. Selbstverständlich hilft das Gemeindesteueramt allen Steuerpflichtigen bei Fragen und Anliegen rund um das Thema Steuern gerne weiter.